

OSTSCHWEIZER ZUCHTSCHAFMARKT

# Reglement Miss- und Misterwahlen 2026

## *Anforderungen*

Die Grundanforderungen entsprechen denjenigen wie sie im Marktreglement formuliert sind. Zugelassen zur Miss- und Misterwahl sind nur erstrangierte Tiere einer Kategorie, welche mit der Maximalpunktzahl bewertet wurden. Massgebend ist die offizielle Rangliste des 112. Ostschweizer Zuchtschafmarktes.

## *Durchführung*

Die Miss- und Misterwahlen werden **am Samstag, 26. September 2026 ab 19.00 Uhr** durchgeführt.

## *Altersklassen*

Klasseneinteilung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weibliche Tiere: | Jungmiss: | ab 4 Monate – 18 Monate | Miss: | ab 18 Monate |
| Männliche Tiere: | Jungmister: | ab 4 Monate – 18 Monate | Mister: | ab 18 Monate |

Bei Rassen mit weniger als 15 angemeldeten Tieren bei den Widdern resp. als 30 Tieren bei den Mutterschafen wird ein Mister resp. eine Miss gewählt.

## *Klassierung/Vorführen*

Die Tiere werden im Ring klassiert, **für das Vorführen ist der Aussteller des teilnahmeberechtigten Tieres verantwortlich**.

## *Ehrenpreise*

Der Siegerin bzw. dem Sieger der jeweiligen Kategorie wird ein Ehrenpreis überreicht, verbunden mit dem Titel Miss bzw. Mister.

Alle im Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid der Marktkommission.

Grabs, im Juni 2026
Die Marktkommission